

# AGB Paradies Freiburg

## Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gast aufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

## 2. Reservierungen/ Weiterverkauf

Durch die Annahme einer vom Gast vorgenommenen Reservierung ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Diese Vereinbarung, von in Form einer Reservierung, bestellten Zimmern ist für beide Vertragspartner bindend. Es besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Übernachtungsdienstleistung in einem bestimmten Zimmer. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Reservierung von 20 Minuten, die reservierten Zimmer anderweitig zu vermieten. Der Gast erhält durch eine Anzahlung von 20 % eine verbindliche Buchungs- bzw. Reservierungsnummer, Reservierungsbestätigung. Der Weiterverkauf und/ oder die Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist untersagt. Insbesondere ist die Weitervermittlung von Zimmern und/oder Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den tatsächlichen Zimmerpreisen unzulässig. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruchs gegen das Hotel ist nicht zulässig. Das Hotel ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere wenn der Gast bei der Abtretung/ dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat.

## 3. Garantierte Reservierungen, Stornofristen

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Bestellung des Vertragspartners durch den Beherberger zustande.

**Für private Buchungen gilt.:** Eine garantierte Reservierung liegt dann vor, wenn der Gast die Übernachtungsdienstleistung mittels Anzahlung von 20 % bestätigt.

### Stornokosten

<b>Bei Buchung / Reservierung</b>	20%
<b>30 Tage vor Reiseantritt</b>	50%
<b>14 Tage vor Reiseantritt</b>	80%

Für Buchungen im Rahmen eines Kontingentvertrages oder für eine Reservierung von mehr als zwei Zimmern pro Nacht, gelten die in diesen Verträgen vereinbarten Stornofristen und

sonstigen Vereinbarungen.

#### **4. Vorauszahlung des Übernachtungspreises**

Der Preis der gesamten gebuchten Übernachtungsdienstleistung ist durch den Gast immer, spätestens bei Abreise im Hotel, zu bezahlen.

#### **5. Steuern/ Gebühren/ Abgaben**

Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren-, und Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, den Parteien bisher unbekannter Steuern, Gebühren und Abgaben behält sich Paradies Freiburg vor, die Preise entsprechend anzupassen.

#### **6. Zahlungsmittel/ Dienstleistungen auf später zu bezahlende Rechnungen**

Gültige Zahlungsmittel sind Bargeld in Euro, EC Karte, Master Card, Visa Card, in Euro. Die Abgabe von Dienstleistungen auf später zu bezahlende Rechnung ist nicht möglich.

#### **7. Nutzungsmöglichkeiten reservierter Zimmer**

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des Anreisetages, sowie bis 12.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

#### **8. Haftungsrisiken der Gäste für eingebrachte Gegenstände**

Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen und im Restaurant der Pension hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht. Ebenfalls als nicht eingebracht gelten Kraftfahrzeuge und in diesem belassene Sachen sowie lebende Tiere. Die Pension ist nicht Verwahrer der vom Gast ins Hotelzimmer eingebrachten Gegenstände, gleich welcher Art diese auch sind, und haftet daher nicht für deren Schicksal, dies gilt insbesondere für sogenannte Wertgegenstände. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Pension keine Aufbewahrungsmöglichkeit in einem Hotelsafe oder ähnlichen Sicherheitsbehältnissen bietet. Die Einbringung durch den Gast erfolgt daher auf dessen eigene Gefahr. Die Pension ist ebenfalls nicht Verwahrer für im Hotel belassene Koffer, Taschen oder Sonstiges, die nach Räumung der Zimmer im Hotel, auch in dafür zur Verfügung stehenden Kofferräumen, belassen und später abgeholt werden.

#### **9. Mitgebrachte Speisen und Getränke**

In den öffentlichen Bereichen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Das Frühstück kann nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des öffentlichen Bereiches eingenommen werden. Die Mitnahme von angebotenen Frühstücksbestandteilen ist nicht möglich. Auf den Zimmern ist die Zubereitung von Speisen untersagt.

#### **10. Nichtrauchen im Hotel**

Paradies Freiburg ist ein Nichtraucherhotel. Es ist daher untersagt, sowohl in den Gästezimmern zu rauchen. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden wie Feueralarm 700,-€, Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers einen Betrag in Höhe von EUR 50,00 zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das Hotel einen höheren oder der Gast einen geringeren Schaden nachweist.

Das Rauchen ist im gesamten Haus strengstens untersagt! Sämtliche Räume sind mit

Feuermeldern ausgestattet, welche direkt mit der Leitstelle der Feuerwehr verbunden sind. Sollte ein Feuermelden durch Rauchen ausgelöst werden, kann gegenüber dem Verursacher Schadensersatz in Höhe der entstandenen Kosten geltend gemacht werden. Ebenfalls ist der Vermieter berechtigt bei Verstoß gegen das Rauchverbot den Mietvertrag nach § 543 Abs. 1 BGB fristlos zu kündigen.

### **11. Haustiere:**

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung von Paradies Freiburg. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein oder mehrere Haustiere mitzubringen, vorab bekannt zu geben. Wenn Paradies Freiburg dem Mitbringen von Haustieren zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für die Hotelgäste und das Hotelpersonal darstellen. Es sind maximal zwei Haustiere pro Zimmer erlaubt. Das Mitführen des Tieres/ der Tiere beim Frühstück/Restaurant ist gestattet. Pro Haustier und Übernachtung fällt eine Gebühr von EUR 5,00 an. Ausnahme sind jedoch Blinden-, Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden.

### **12. Gruppenbuchungen**

Für Buchungen ab elf Zimmern können nur garantierte Reservierungen bei entsprechender Vorauszahlung erfolgen. Zusätzlich gelten hier die gesonderten Vertragsbestimmungen.

### **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Vertragspartner des Paradies Freiburg ist Freiburg.